

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit im Masterstudiengang (Originalversion 2012; überarbeitete Version vom 09.04.2019)

(Schriftliche) wissenschaftliche Arbeit 3. Sem. Master-Studiengang

Für das 3. Semester des Masterstudiums sieht die Studienordnung seitens der Studierenden die Erstellung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit vor. Diese Arbeit ist dem Aufwand und dem Umfang nach größer als die schriftliche Ausarbeitung eines Seminar-Referats, aber spürbar kleiner als eine theoretische Masterarbeit. Den Studierenden wird mit diesem Modul die Gelegenheit geboten, ihren Interessen auf einer anderen Ebene, als derjenigen des Entwurfsprojekts vertieft und systematisch nachzugehen, ihre Gedanken mit neuem Wissen zu bereichern, kritisch zu durchleuchten, sie dabei zu klären und weiterzuentwickeln und sie nicht zuletzt in verständlicher und nachvollziehbarer Form zur Sprache zu bringen.

Diese wissenschaftliche Arbeit kann zur Findung der Themenwahl, wie auch zur Schwerpunktsetzung der anstehenden Masterarbeit im 4.Semester herangezogen werden (PO §19, Abs.4). Die Arbeit wird von einer/einem der am Studiengang tätigen Professorinnen und Professoren betreut.

**Staatliche Akademie der
Bildenden Künste Stuttgart
Am Weißenhof 1
70190 Stuttgart**

Themenwahl und -einreichung

Das Thema der Arbeit muss spätestens zu Beginn des 3. Semesters eingereicht werden, die Arbeit bei Semesterende abgeschlossen sein. Dabei handelt es sich um eine Arbeitshypothese, die zur endgültigen Formulierung des Masterprojekts beitragen kann. Das Thema muss von einer kurzen Erläuterung begleitet sein. Dazu gehören etwa zehn Zeilen, in denen der inhaltliche Fokus der Arbeit mit Problemstellung und Hypothese definiert, und angegeben wird, was die Verfasserin/der Verfasser von der Bearbeitung des Themas erwartet.

Zur Kontextualisierung im Diskurs müssen die Hauptquellen benannt werden, auf welche die Verfasserin/der Verfasser sich stützen möchte. Zu einer wissenschaftlichen Arbeit gehört zudem die Angabe zur Methodik, d.h. die Begründung des Aufbaus und die Skizzierung des Weges, auf dem die Verfasserin/der Verfasser das gesteckte Forschungsziel zu erreichen gedenkt. Insgesamt darf der Umfang des Erläuterungstextes zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Im Vorfeld der Formulierung des Themas kann sich die/der Studierende von einem/einer ProfessorIn oder mehreren Professorinnen und Professoren beraten lassen.

Theorie und Projekt – Was kann man von der schriftlichen Arbeit erwarten?

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR
MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der
schriftlichen wissenschaftlichen
Arbeit im Masterstudiengang

Es war davon die Rede, dass die schriftliche Arbeit zum Masterprojekt führen kann, d.h. die Beschäftigung mit dem gewählten Thema kann aus reinem Erkenntnisinteresse geschehen, aber auch einen konkreten operativen Zweck verfolgen. Man könnte überhaupt allgemein formulieren "da die Architektur eine praktische Disziplin ist, ist ihre Theorie in aller Regel eine Theorie der Praxis. Sie stellt Regelwerke auf, beleuchtet vorhandene Regelwerke kritisch und eröffnet dadurch neue Denkräume für die Praxis der Architektur; sie steht daher in ständiger Wechselwirkung mit ihr, beeinflusst sie nicht nur, sondern wird auch von ihr beeinflusst." Doch bereits hier muss man einschränken und festhalten: Wechselwirkung bedeutet nicht Determination, d.h. es gibt keinen direkten Weg, der von der Theorie in die Praxis und keinen, der von der Praxis in die Theorie führt. Die beiden Bereiche besitzen mit anderen Worten Autonomie, keine absolute wohl gemerkt, sondern eine relative Autonomie, denn sonst hätten wir ja gar nicht von Wechselwirkung sprechen können. Aber was bedeutet in unserem Fall Autonomie? Ob affirmativ oder kritisch ist die Theorie mit dem Allgemeinen befasst. Die Praxis hingegen ist konkret, sie befasst sich mithin mit dem Besonderen. Das Medium der Theorie ist der Text, der von Bildern verschiedenster Art (Zeichnungen, Fotos, Diagrammen) als Brücken zur Praxis begleitet und unterstützt werden kann. Der Text der Theorie handelt aber von etwas, das ihr letzten Endes äußerlich ist, die Praxis hingegen erzeugt etwas unmittelbar. Das, was sie erzeugt, kann nicht vollständig in den Text aufgehen, es ist begrifflich nicht vollständig reduzierbar. Was eine solche vollständige Reduktion nicht zulässt, ist die Tatsache, dass die Architektur nicht allein eine Technik des Problemlösens ist. Auch im hypothetischen Fall, bei dem feste Prinzipien vorhanden sind, das Problem hinlänglich vollständig und klar gestellt ist und die zur Lösung des Problems notwendigen Mittel und Methoden korrekt gewählt sind, ist stets eine unbegrenzte Vielfalt unterschiedlicher, auch widerstreitender Lösungen möglich. Die Architektur ist keine bloße Technik des Problemlösens, weil sie nicht allein mit Funktionen befasst ist, sondern auch mit ästhetischen Fragen und mit Empfindungen, die sie sowohl ausdrücken als auch erzeugen kann. Ästhetische Reflexionen und Empfindungen gehören zur menschlichen Existenz. Sie wurden und werden seit der Antike theoretisch reflektiert und sind nur annäherungsweise fassbar.

Bearbeitung des Themas

Bei der Themenwahl und -Bearbeitung sind drei Dinge besonders zu beachten bzw. zu vermeiden, nennen wir sie Universalismus (a), Individualismus (b) und Poetizismus (c).

Sehr oft passiert, dass Studierende, geprägt von einer Ausbildung, die ArchitektInnen als Generalisten oder als Spezialisten für Alles versteht, Ansprüche an ihre schriftliche Arbeit stellen, die unter den gegebenen Umständen (von Wissen und Zeit) nicht zu bewältigen sind. Man wird garantiert nicht in der Lage sein, in einem Semester und mit dem vorgesehenen Arbeitspensum alle Probleme der Architektur zu lösen, Antworten auf alle offenen Fragen zu finden, der ultimativen Wahrheit auf den Grund zu gehen. Andererseits erfordert die wissenschaftliche/theoretische Auseinandersetzung mühsame und gewissenhafte Kleinarbeit am Artefakt, am Begriff, an der Verbindung der beiden.

Die Aussagen von „Universalisten“ (in diesem Sinn) bestehen in der Regel aus Trivialwahrheiten, die zu nichts zu gebrauchen sind und deren man ohnehin längst überdrüssig geworden ist. In ihrem Fall gilt: Je weniger man weiß, desto mehr glaubt man zu wissen. Von diesem Irrglauben sollte man sich tunlichst schützen, denn sonst ist die Bruchlandung vorprogrammiert.

b_ Wenn ArchitektInnen über Architektur sprechen, so beginnen sie ihre Sätze sehr oft mit den Worten: „Für mich ist...“, unabhängig davon ob darauf die alltäglichste aller Aussagen folgt, z.B. „Für mich ist die Treppe eine Verbindung zwischen zwei Geschossen...“. Dass eine Treppe zwei Geschosse verbindet, wird niemand ernsthaft bestreiten. Die Aussage beschreibt einen objektiven Sachverhalt und entspricht hinsichtlich der Treppen und der Geschosse dem *common sense*. Um ihrer Individualität, ihrem Genieanspruch Geltung zu verleihen, scheinen ArchitektInnen jedoch bei ihren Aussagen oft willentlich selbst auf den geringsten Anspruch auf Objektivität zu verzichten. Doch am Beispiel der Treppe entpuppt sich diese Haltung eher als narzisstische Pose oder als Kaschierungsversuch von Sprachlosigkeit und sonst als lächerliches Geschwätz. Leserinnen und Leser einer wissenschaftlichen/theoretischen Arbeit erwarten aber von der Lektüre die Mitteilung von Erkenntnissen, nicht von Meinungen oder Anekdoten. Das bedeutet nicht, dass die Autorin/der Autor keinen eigenen Standpunkt zu vertreten hat. Im Gegenteil, dazu ist sie/er sogar verpflichtet! Ein solcher eigener Standpunkt muss aber erst erarbeitet werden. Um seinen eigenen zu definieren, muss man sich gut auskennen in puncto schon vorhandener Standpunkte auf dem gewählten Terrain und das Eigene vom Fremden klar und erkenntlich unterscheiden können. Denn das Rad ein zweites Mal zu erfinden ist einerseits recht langweilig, andererseits verstößt es gegen das Copyrightgesetz. Alle Beobachtungen und Aussagen, die nicht die eigenen der Verfasserin/dem Verfasser sind, müssen daher in Form von Fußnoten als direkte Zitate oder indirekte Aussagen belegt werden (siehe Praktische Hinweise).

c_ ArchitektInnen sind selten SchriftstellerInnen und wenn sie sich als solche betätigen, weisen ihre Produkte Merkmale auf, die, wollte man sie an einer wissenschaftlichen/theoretischen Arbeit anwenden, sich als beeinträchtigend, nicht als förderlich auswirken.

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR
MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der
schriftlichen wissenschaftlichen
Arbeit im Masterstudiengang

Ein übliches Phänomen bei Texten von ArchitektInnen ist die Vermischung von Textgattungen und Genres auf eine Weise, die die Entschlüsselung des intendierten Verhältnisses zwischen Bezeichnendem und Bezeichnetem, Gesagtem und Gemeintem verhindern. Sehr oft neigen sie beispielsweise zur metaphorischen Rede: „Architektur ist das kunstvolle, korrekte und großartige Spiel der unter dem Licht versammelten Körper“ (Le Corbusier) oder „Architektur muss brennen!“ (Coop Himmelb(l)au). Im ersten Fall wird der Architekt kaum an ein Würfelspiel im Freien bei scheinender Sonne gedacht haben, ebenso ist es wenig wahrscheinlich, dass die Aussage des zweiten Architekten als Aufforderung verstanden werden soll, Gebäude mit Molotowcocktails zu bewerfen. Sachlich gesehen (sieht man also von ihren möglichen Subtexten ab) sind beide Aussagen unsinnig. Sie sind aber emotional geladen, spektakulär verpackt und daher wirkungsvoll, und darauf kam es den beiden Autoren offenbar an. Es ging ihnen um das Verfassen von manifestartigen Texten. Bei unserer schriftlichen Arbeit liegen die Dinge etwas anders. Die Sprache soll zwar gepflegt sein und auch die Verwendung rhetorischer Tropen ist nicht auszuschließen, der Text soll mit anderen Worten auch in der Ausdrucksweise originell und spannend sein. Doch die Wirkungskraft des Textes muss primär auf den Inhalten beruhen. Und diese müssen klar und deutlich vermittelt werden. Dazu gehören solide Struktur, logisch/argumentative Schlüssigkeit, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit.

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR
MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der
schriftlichen wissenschaftlichen
Arbeit im Masterstudiengang

Praktische Hinweise

1. Formaler Aufbau der Arbeit

1.1 Das Titelblatt der Arbeit enthält folgende Angaben:

- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Name/Vorname der Verfasserin/des Verfassers
- Titel der Arbeit
- Titel des Fachs
- Name der/s betreuenden Professorin/Professors/
ggf. Assistentin/Assistenten
- Abgabedatum

1.2 Das Inhaltsverzeichnis soll die Gliederung der Arbeit auf übersichtliche Weise spiegeln. Eine eventuelle Untergliederung in Haupt- und Unterkapitel sollte erkenntlich gemacht werden. Aber: Ein Kapitel ist noch kein Unterkapitel. Dazu bedarf es mindestens zwei. Die Haupt- und Untertitel sind im Text an den entsprechenden Stellen zu wiederholen.

1.3 Der Haupttext (ohne Abbildungen) soll zusammen mit Einleitung und Schlussbemerkungen 20-30 DIN-A4-Seiten (Schriftgrad 11, Zeilenabstand: 1.15) betragen (ca. 10.000-15.000 Wörter).

1.4 Das Literaturverzeichnis (= Bibliographie) schließt die Arbeit ab und enthält alle benutzten Quellen in alphabetischer Reihenfolge.

1.5 Zusammen mit einem gedruckten Exemplar (Hardcopy) der Arbeit soll eine CD-ROM mit der/den entsprechenden Datei/en abgegeben werden.

2. Sprache

Auf einen sorgfältigen Umgang mit der Sprache wird besonderer Wert gelegt. Unverständlichkeit und sprachliche Ungereimtheiten sollen vermieden werden. Geachtet werden soll auf Rechtschreibung und korrekte Interpunktion. Es ist empfohlen, die Arbeit, vor der Abgabe von einem/r anderen sprachmächtigen Kollegen/in unter diesen Aspekten und auch im Hinblick auf die Logik der Argumentation durchsehen zu lassen.

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR
MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der
schriftlichen wissenschaftlichen
Arbeit im Masterstudiengang

3. Zitate

Zitate müssen innerhalb von Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden. Bei (allerdings in der Regel zu vermeidenden) längeren Zitaten empfiehlt es sich, diese vom Text optisch abzusetzen. Es ist ratsam, fremdsprachige Zitate zu übersetzen und den originalen Wortlaut in der Anmerkung wiederzugeben. Der Verfasser/die Verfasserin ist verpflichtet, bei wörtlichen und indirekten Zitaten die jeweilige Quelle präzise anzugeben (s. auch: Literaturangaben).¹ Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf im Internet veröffentlichte Texte, die von der Autorin/vom Autor der Arbeit benutzt wurden. Wikipedia-Einträge sind hierbei weitgehend zu vermeiden, denn die einzelnen Erkenntnisse sind vielfach keinen AutorInnen zugeordnet und auch selten datiert. Bei nicht Einhaltung der Zitierregeln wird die Arbeit abgewiesen (vgl. hierzu: Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste und zum Umgang mit Vorwürfen künstlerischen und wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Mitteilungen des Rektorats Nr. 15/04, 5. August 2004).²

4. Anmerkungen

Anmerkungen sollen fortlaufend nummeriert werden und als Fußnoten im Haupttext oder als Endnoten in einem separaten Anmerkungsapparat nach dem Schlusswort und vor der Bibliographie aufgenommen werden. Die Anmerkungen müssen Angaben zu den benutzten Quellen enthalten, sie können aber auch zugleich kurze Erläuterungen des Haupttexts bieten (s. auch: Literaturangaben).

¹ Vgl. als Beispiel für das Zitieren und Nachweisen von Literatur den Aufsatz von Angelika Schnell (2019): „Aldo—not the wrong one!“ Autopsie einer gescheiterten Debatte, in: Matthias von Ballestrem und Jörg H. Gleiter (Hg.): Wolkenkuckucksheim, Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur. Jg. 24, Nr. 38, www.cloud-cuckoo.net/fileadmin/hefte_de/heft_38/artikel_schnell.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.04.2019), S. 61– 75.

² Vgl. http://www.abk-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/content/hochschule/organisation/hochschulverwaltung/herunterladen/forschung/abk_allg.richtlinie_guter_wissenschaftliche_praxis_2004_08_05.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.04.2019).

5. Literaturangaben

Der Quellennachweis in der Bibliographie muss die folgenden Angaben enthalten:

- a. Name und Vorname der Autorin/des Autors der zitierten Stelle
- b. Titel und eventuell Untertitel des Textes
- c. Wenn zutreffend: Name der Reihe, Band-Zahl
- d. Wenn zutreffend: Name der Zeitschrift, Nummer und (in Klammern) Jahrgang
- e. Erscheinungsjahr und eventuell Auflage
- f. Genaue Seitenzahlen
- g. Bei Texten aus dem Internet (und zwar stets solchen, die einer Autorin/einem Autor zuzuweisen und datiert sind): zusätzlich URL-Angabe und in Klammern das Datum des letzten Besuchs der benutzten Online-Adresse.

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR
MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der
schriftlichen wissenschaftlichen
Arbeit im Masterstudiengang

Beispiele

- Frey, Dagobert: Max Dvoraks Stellung in der Kunstgeschichte, in: Jahrbuch für Kunstgeschichte, I/XV (1921/1922), S. 1-21.
- Salmon, J. B.: Wealthy Corinth – A History of the City to 338 BC. Oxford 1984.

Sofern die zitierte Quelle im bibliographischen Teil mit allen notwendigen Angaben erscheint (s.o.), kann der Literaturhinweis in der Textanmerkung in Kurzform erscheinen.

Beispiel: (Salmon 1984, S. 232).

6. Abbildungen

Abbildungsverweise erscheinen in Klammern im Text (Abb. x). Die Abbildungen erhalten Legenden, einschließlich der Angabe der Quelle, der die Abbildung entnommen wurde. Auf die Reproduktions-Qualität der Abbildungen (gute Auflösung) soll besonders geachtet werden.

7. Bewertungskriterien

7.1 Formale Kriterien

- Begründung der Fragestellung/des Themas, des Aufbaus der Arbeit und der Methodik am Anfang und Zusammenfassung des Resultats des bearbeiteten Themas am Schluss (Fazit).
- Klare Begrifflichkeit und Ausdrucksweise, Verständlichkeit der Formulierungen und Nachvollziehbarkeit der Argumentation.
- Richtigkeit der Zitierweise im Anmerkungsapparat.
- Einwandfreie Gliederung und Vollständigkeit der bibliographischen Angaben.

7.2 Inhaltliche Kriterien

Einleitung

Benennung der mit dem Thema verknüpften Fragestellung; Erörterung ihrer Relevanz; Darlegung der mit der Arbeit verfolgten Absicht (Fragestellung und These der Arbeit); Einordnung des Themas in den größeren Zusammenhang (Diskurs); Angaben zur Quellenlage; Skizzierung des Aufbaus der Arbeit mit kurzen Angaben zur Methodik. Die Einleitung ist ein kurzer einführender Text, bei dem Gedanken nicht argumentativ erläutert, sondern skizziert werden und der Aufbau der Arbeit begründet wird. Daher muss er der Gesamtkonomie der Arbeit entsprechen (Faustregel: 2 Seiten bei einem 20-seitigen Haupttext).

Hauptteil

Durchführung des Projekts; Stimmigkeit des Konzepts; konsequente Einhaltung der ursprünglichen Fragestellung; Berücksichtigung und Verarbeitung der einschlägigen Literatur; sinnvolle Auswahl und Integration des Quellenmaterials und der Abbildungen; Folgerichtigkeit und Stringenz der Argumentation. Die schriftliche Arbeit ist zwar keine umfassende wissenschaftliche/theoretische Abhandlung, doch kann sie auch nicht nur der einfachen Reproduktion von bereits formulierten Ideen und Theorien dienen. Dies bedeutet, dass im Zusammenhang mit dem Thema zumindest Ansätze einer eigenständigen theoretischen Positionierung der Autorin/des Autors erkennbar sein sollten. Intelligente Problemstellungen, innovative Denkansätze und unkonventionelle intellektuelle Haltungen werden besonders geschätzt.

Es versteht sich, dass eine wissenschaftliche Arbeit mit dem Erfinden und Verfälschen bzw. der Manipulation von Daten unvereinbar ist (vgl. hierzu wie oben: Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste und zum Umgang mit Vorwürfen künstlerischen und wissenschaftlichen Fehlverhaltens, in: Mitteilungen des Rektorats Nr. 15/04, 5. August 2004).

Fazit

Thesenartige Zusammenfassung der wichtigsten aus der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse, Abschätzung ihres Stellenwertes, Bedeutung für die Theorie und/oder Praxis und der Tauglichkeit des methodischen Ansatzes. Ausblick auf weitere erweiternde und vertiefende Untersuchungen.

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR
MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der
schriftlichen wissenschaftlichen
Arbeit im Masterstudiengang

8. Gestaltung

Das Format des gedruckten Exemplars (hoch/quer) darf nicht größer als DIN A4 sein. Wenn die Aufnahme von Blättern größeren Formats nötig ist, so können diese gefaltet werden. Die Art der Bindung und die Layout-Gestaltung sind der Autorin/dem Autor freigestellt. Auf ein ästhetisch ansprechendes Produkt wird allerdings großer Wert gelegt.

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR
MASTERSTUDIENGANG

Leitfaden zur Ausarbeitung der
schriftlichen wissenschaftlichen
Arbeit im Masterstudiengang

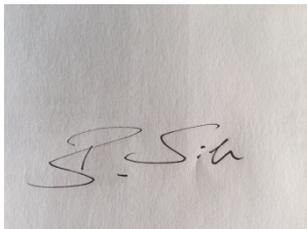
9. Abstract

Zusammen mit dem gedruckten Exemplar und der CD ist eine einseitige Zusammenfassung (Abstract) der Arbeit in 5 Exemplaren abzugeben.

10. Veröffentlichung

Die Akademie ist ggf. daran interessiert, studentische Arbeiten unter Angabe des Namens der Autorin/des Autors nach vorheriger Absprache mit ihr/ihm ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 9. April 2019

A photograph of a handwritten signature in black ink on a light-colored, textured paper. The signature is stylized and appears to read 'B. Sölch'.

gez. Prof. Dr. phil. Brigitte Sölch
im Namen der Fachgruppe Architektur